

Media Daten 2021

Preisliste Nr. 17 | Gültig ab 1.4.2021

Organschaften

Organ der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM), Organ der Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte e.V. (VPK), Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie e.V. (BPM)

Kooperationspartner

Interdisziplinäre Gesellschaft für Psychosomatische Schmerztherapie (IGPS), Deutsche Gesellschaft für klinische Psychotherapie und Psychotherapeutische Rehabilitation (DGPPR), Chefarztkonferenz Psychosomatisch-Psychotherapeutischer Krankenhäuser und Abteilungen e. V. (CPKA), Deutsche Gesellschaft für psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe (DGPF), International Federation for Psychotherapy (IFP), Berufsverband Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM) e.V.

Zielgruppe

Ärztliche Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiater mit Zusatztitel Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten, alle Ärzte mit Zusatztitel Psychotherapie

Druckauflage

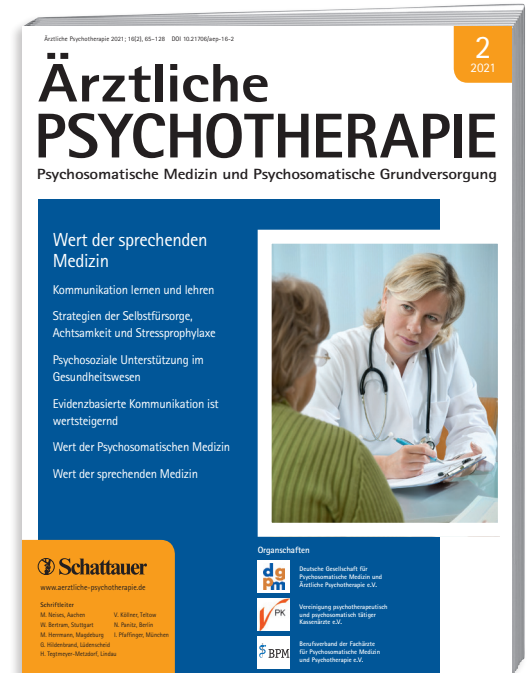
3.000 Exemplare

Verbreitete Auflage

2.800 Exemplare

Erscheinungsweise

4-mal jährlich



Charakteristik

Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die ärztliche Psychotherapie zum unverzichtbaren Bestandteil des Leistungskatalogs unseres Gesundheitssystems geworden ist.

Die Zeitschrift *Ärztliche Psychotherapie* bietet ein Forum rund um die ärztliche Praxis der Psychotherapie. Unter Einbeziehung der Berufsverbände informiert sie umfassend über die neuesten Forschungs- und Behandlungsentwicklungen des Fachs. Im Rahmen eines fachübergreifenden Konzeptes werden gesellschaftliche wie berufspolitische Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Praxis erörtert und fachspezifische Entwicklungen in der Zukunft besprochen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden praxisrelevante Beiträge (Kassengutachten, Therapiefallstricke, Integration zusätzlicher PT-Verfahren, adjuvante Pharmakotherapie).

Verlagsanschrift

Verlag Klett-Cotta
J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH
Geschäftsführer: Dr. Andreas Falkinger, Philipp Haußmann, Tom Kraushaar
Stuttgart HRB 18 90
Ust-Ident-Nr. DE 811122517
Hausanschrift: Rotebühlstr. 77, 70178 Stuttgart
Postanschrift: PF 10 60 16, 70049 Stuttgart
Internet: www.klett-cotta.de

Ansprechpartner und Informationen

Redaktion	Dr. Corinna Sigmund redaktion@aerztliche-psychotherapie.de
Anzeigen + Beilagen	Nora-Leonie Mai Telefon 0711 6672-1225 Fax 0711 6672-2032 E-Mail n.mai@klett-cotta.de
Lieferadresse Beilagen	Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG Herr Schmidt Gewerbering West 27 39240 Calbe (Saale)
Zahlungsbedingungen	Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug Bankverbindung: BW-Bank Stuttgart Konto-Nr.: 787 150 2912 BLZ: 600 501 01 IBAN Code: DE 546 005 010 178 715 029 12 BIC: SOLADEST 600

Formate & Preise

Anzeigen	Format Heftformat 210 x 280 mm (b x h)	Satzspiegel 174 x 242 mm (b x h)	Anschnitt*	Grundpreis s/w in €
	1/1 Seite Vorzugsplatzierung 4. Umschlagseite 2. Umschlagseite + ggü. Inhalt 1/1 Seite im Innenteil	174 x 242 mm	210 x 280 mm 210 x 280 mm 210 x 280 mm	2.240,00 2.240,00 1.920,00
	2/3 Seite hoch	114 x 242 mm	132 x 280 mm	1.440,00
	2/3 Seite quer	174 x 160 mm	210 x 180 mm	1.440,00
	1/2 Seite hoch	87 x 242 mm	105 x 280 mm	1080,00
	1/2 Seite quer	174 x 121 mm	210 x 141 mm	1080,00
	1/3 Seite hoch	54 x 242 mm	72 x 280 mm	730,00
	1/3 Seite quer	174 x 80 mm	210 x 100 mm	730,00
	---	---	---	---
	1/4 Seite quer	174 x 60 mm	210 x 80 mm	540,00

Farbzuschläge (nicht rabattfähig)

Vierfarbigkeit 1.230,00 €
**2c ohne Farbzuschlag, wenn mit
 AEP Grundfarbe Cyan**

* Beschnittzugabe für angeschnittene Anzeigen 5mm je angeschnittene Seite. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Nachlässe Malstaffel: 2 x 5%, 4 x 10%
Agenturprovision 15% vom Kundennetto.

Beilagen (nicht rabattfähig)

maximale Größe: 204 x 275 mm
€ 420,- pauschal pro 1000 der Auflage, bis 25 g Einzelgewicht
Preise für schwerere Beilagen auf Anfrage.

Anlieferung Beilagen

Anlieferung frei Haus. Bis zum Druckunterlagenschluss.
Benötigte Menge: 3.000 Exemplare

Vor Auftragsannahme PDF-Muster der Beilage an den Verlag senden.

Obligatorische Begleitunterlagen

Hinweis auf Titel und Ausgabe-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin und Ansprechpartner mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen.
Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Beilagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Erscheinungstermine

Ausgabe	Thema (geplant)	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1/2021	Adipositas	07.12.2020	11.12.2020	02.02.2021
2/2021	Wert der sprechenden Medizin	22.03.2021	26.03.2021	04.05.2021
3/2021	Der Körper in der Psychosomatik	23.06.2021	29.06.2021	03.08.2021
4/2021	Psychosomatische Aspekte von Schwangerschaft und Post Partem	22.09.2021	28.09.2021	03.11.2021
1/2022	Workplace reloaded	07.12.2021	13.12.2021	02.02.2022

Änderungen vorbehalten.

Technische Information

Druck- und Bindeverfahren Offsetdruck, broschiert

Druckunterlagen Per E-Mail
Ausschließlich digitale Druckunterlagen als hochaufgelöste PDF-Dateien.
Zusätzliche Arbeiten (z. B. für Satz, Reproduktionen, Korrekturen) werden zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Daten per E-Mail n.mai@klett-cotta.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften und gegebenenfalls dazu gehörenden elektronischen Produkten der J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH, nachstehend „Verlag“ genannt.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.
4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhält der Verlag diese als druckfertige Daten entsprechend den jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in den „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen.
8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnische Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöst. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.

13. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantiauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage errechnet.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls Stuttgart.

20. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für sonstige Verlagsleistungen

Für sonstige Verlagsleistungen, z.B. Sonderdrucke, Sonderpublikationen etc., gelten die „Liefer- und Zahlungsbedingungen“ des Verlags jeweils in der letzten Fassung. Anderslautende „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Bestellers werden daher auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ein ausdrücklicher Widerspruch von seiten des Verlags nicht erfolgte.